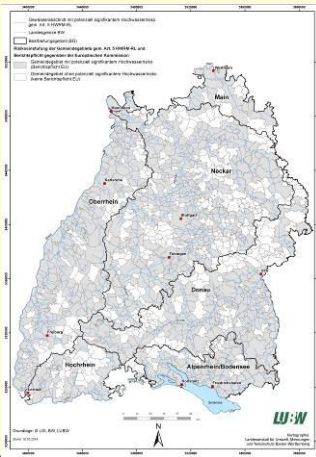


Zusammenfassende Umwelterklärung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung



zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Zusammenfassende Umwelterklärung gemäß § 14I Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zielgruppen: Öffentlichkeit, Kommunen, Behörden und weitere Akteure des Hochwasserrisikomanagements



Zusammenfassende Umwelterklärung
im Rahmen der Strategischen
Umweltprüfungen zu den
Hochwasserrisikomanagementplänen
in den Bearbeitungsgebieten
Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein,
Oberrhein, Neckar, Main und Donau in
Baden-Württemberg

gemäß § 14I Abs. 2 Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- September 2015 -

Regierungspräsidien
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

1 Grundlage und Aufgabe der zusammenfassenden Umwelterklärung

Mit Inkrafttreten der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) am 26. November 2007 wurden die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Ziel der Richtlinie ist es, die Hochwasserrisiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern. Mit dem am 1. März 2010 in Kraft getretenen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in nationales Recht überführt.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne in Baden-Württemberg für die fünf Bearbeitungsgebiete im Rheineinzugsgebiet sowie für das Bearbeitungsgebiet Donau wurden von den Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Flussgebietsbehörden aufgestellt:

Regierungspräsidium Stuttgart:	Bearbeitungsgebiet Neckar Bearbeitungsgebiet Main
Regierungspräsidium Karlsruhe:	Bearbeitungsgebiet Oberrhein
Regierungspräsidium Freiburg:	Bearbeitungsgebiet Hochrhein
Regierungspräsidium Tübingen:	Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee Bearbeitungsgebiet Donau

Für Hochwasserrisikomanagementpläne ist nach § 75 WHG in Verbindung mit § 14b Abs. 1 Nr. 1 und der Anlage 3 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Zentrales Element der SUP ist der Umweltbericht, in dem u.a. die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Hochwasserrisikomanagementpläne auf die im UVPG genannten Schutzgüter entsprechend den Vorgaben des §14g UVPG ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die Strategischen Umweltprüfungen für die o.g. Hochwasserrisikomanagementpläne wurden ebenfalls von den Flussgebietsbehörden durchgeführt. Dabei wurde zu jedem der sechs Hochwasserrisikomanagementpläne ein eigener Umweltbericht erarbeitet.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Umweltberichte wurden in Baden-Württemberg im Rahmen einer formellen Anhörung über einen Zeitraum von 6 Monaten vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

In diesem Zeitraum hatten die Behörden sowie die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne und der Umweltberichte für die Bear-

beitungsgebiete zu äußern. Dabei wurde auch der grenzüberschreitenden Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Nach Abschluss der Beteiligungsphase haben die Flussgebietsbehörden die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne sowie - gemäß § 14k UVPG - die Darstellungen und Bewertungen in den Entwürfen der zugehörigen Umweltberichte aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden im weiteren Verfahren der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne berücksichtigt.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete werden nach Annahme durch die Regierungspräsidien der Landesregierung von Baden-Württemberg zur Kenntnis gegeben.

Die Annahme der Hochwasserrisikomanagementpläne nach § 14l UVPG wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg von den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gemeinsam bekannt gemacht.

Zum angenommenen Hochwasserrisikomanagementplan gehört eine zusammenfassende Umwelterklärung, die gemäß § 14l Abs. 2 Nr. 2 UVPG mit dem Plan zur Einsicht auszulegen ist. Gegenstand dieser Erklärung sind Erläuterungen, wie Umwelterwägungen in den Hochwasserrisikomanagementplan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht einschließlich der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit berücksichtigt wurde sowie die Darlegung der Auswahlgründe für den Hochwasserrisikomanagementplan. Diese Umwelterklärung wird hiermit vorgelegt.

Die Berücksichtigung der Umweltbelange in den Hochwasserrisikomanagementplänen erfolgt für die sechs baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete nach den gleichen Prinzipien und Grundlagen sowie auf Basis des landesweiten Katalogs der Maßnahmen und Ziele (vgl. Kapitel 2). Die vorliegende Umwelterklärung erfolgt daher zusammenfassend für alle Hochwasserrisikomanagementpläne in Baden-Württemberg.

Neben der zusammenfassenden Umwelterklärung ist zum Hochwasserrisikomanagementplan mit Umweltbericht nach § 14l Abs. 2 Nr. 3 UVPG auch eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen vorzulegen, dies ist ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Dokuments.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Umweltberichten und die zusammenfassende Umwelterklärung liegen bei den jeweils für das Bearbeitungsgebiet zuständigen Flussgebietsbehörden sowie bei den weiteren in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten örtlich zuständigen Regierungspräsidien zur Einsicht aus.

Die Endfassung der HWRM-Pläne und der zugehörigen Umweltberichte werden ab dem 22.12.2015 unter www.hochwasserbw.de (Rubrik EU-Berichterstattung → Hochwasserrisikomanagementpläne) bereitgestellt.

2 Erläuterung der Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Hochwasserrisikomanagementplänen

Grundlage der Hochwasserrisikomanagementplanung in Baden-Württemberg sind landesweit festgelegte Ziele des Hochwasserrisikomanagements. Sie beschreiben für jedes Schutzgut (menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten) Ziele zum Umgang mit dem Risiko.

Ausgangspunkte für die Festlegung der landesweiten Ziele waren die folgenden Oberziele:

1. die Vermeidung neuer Risiken
2. die Verringerung bestehender Risiken
3. die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers
4. die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.

Das sich daraus ergebende Zielsystem mit den landesweiten Zielen für diese Oberziele ist in den Hochwasserrisikomanagementplänen, Kapitel 5, erläutert. Die landesweiten Ziele gelten für jeden Hochwasserrisikomanagementplan in Baden-Württemberg.

Ausgehend von den landesweiten Zielen des Hochwasserrisikomanagements wurde in Baden-Württemberg ein landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die darin enthaltenen 46 Maßnahmen richten sich an alle Akteure, die dazu beitragen können, die Ziele des Hochwasserrisikomanagements zu erreichen. Die Maßnahmen decken die unterschiedlichen Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements ab. Sie beziehen sich auf die übergeordnete Planungsebene des Hochwasserrisikomanagements und sind entsprechend abstrahiert. Daher sind die Maßnahmen auf der Vor-Ort-Ebene durch die zuständigen Akteure im Rahmen der Umsetzung weiter zu konkretisieren.

Das Spektrum der angesprochenen Akteure reicht von der Landesebene bis zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Der landesweite Maßnahmenkatalog wird in allen Bearbeitungsgebieten in Baden-Württemberg eingesetzt.

Weitere maßgebliche Grundlagen für die Maßnahmenplanung in den Bearbeitungsgebieten sind die Hochwassergefahren- und die Hochwasserrisikokarten sowie die Schlussfolgerungen daraus. In den Schlussfolgerungen werden Hochwasserszenarien mit niedriger (HQ_{extrem}), mittlerer (HQ_{100}) und hoher Wahrscheinlichkeit (HQ_{10}) berücksichtigt. Im Rahmen der Schlussfolgerungen werden die Hochwasserrisiken für die vier Schutzgüter in drei Klassen bewertet (großes / mittleres / geringes Risiko). Entsprechend den Erforder-

nissen in den Bearbeitungsgebieten werden die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs ausgewählt und räumlich spezifisch umgesetzt.

Die auf Grundlage dieser landesweiten Vorarbeiten erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Bearbeitungsgebiete Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau wurden jeweils einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Ein wesentlicher Bestandteil der SUP ist die im Zeitraum Mai bis August 2013 durchgeführte Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) für die Umweltberichte. Dabei wurden der Umfang und der Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben abgestimmt. Das Scoping-Verfahren wurde in Baden-Württemberg auf Landesebene durchgeführt. Die Grundlagen für die Festlegung des Untersuchungsrahmens waren ein Scoping-Papier mit dem vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen (Ablauf, Inhalte, Detaillierung) sowie das Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen im Baden-Württemberg, in dem die landesweiten Ziele und der Maßnahmenkatalog enthalten sind.

Der Scoping-Termin fand im Rahmen einer Sondersitzung des Beirats Wasser statt. Im Beirat Wasser sind unter Vorsitz des Umweltministeriums die Ministerien des Innern (IM), für Finanzen und Wirtschaft (MFW) und für Ländlichen Raum (MLR), die kommunalen Landesverbände (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag), sowie die Regierungspräsidien und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) vertreten. Darüber hinaus sind dort Interessensverbände für Industrie und Gewerbe, Wasserkraft, Landwirtschaft, Fischerei und Naturschutz beteiligt. Im Rahmen des Scoping wurden weiterhin das Sozialministerium sowie das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur einbezogen. Auf der Landesebene wurden somit alle Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird und weitere relevante Akteursgruppen beteiligt.

Die im Rahmen des Scoping-Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der abschließenden Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt, insbesondere bei der Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen des landesweiten Maßnahmenkatalogs.

Die auf Basis dieses abgestimmten Untersuchungsrahmens erarbeiteten Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen kommen jeweils zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass bei der überwiegenden Zahl der Maßnahmen positive bzw. keine erheblichen Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter des UVPG (Menschen, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) zu erwarten sind. Bei einzelnen Maßnahmen sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich. Auf die möglichen nachteiligen Wirkungen wird in den Umweltberichten

hingewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sind dort benannt und im Rahmen nachfolgender Planungs- und Umsetzungsverfahren zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Hochwasserrisikomanagementplanes ergeben können, werden landesweit bestehende Überwachungsmechanismen, Daten- und Informationsquellen genutzt (§ 14m Abs. 5 UVPG). Mit Hilfe der vorliegenden Messnetze lassen sich die Umweltauswirkungen auf Ebene des Hochwasserrisikomanagementplans im Allgemeinen hinreichend genau ermitteln. Im Rahmen der Überprüfung der Hochwasserrisikomanagementpläne können ggf. alle sechs Jahre Anpassungen und Nachbesserungen vorgenommen werden.

Es ist im Rahmen des mehrjährigen Prozesses zur Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau in allen Arbeitsschritten und Bearbeitungsstufen eine Einbeziehung der Umwelterwägungen unter Beteiligung der zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit erfolgt.

3 Berücksichtigung der Umweltberichte einschließlich der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit

Die Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen wurden als zentrale Dokumente der Strategischen Umweltprüfung in Abstimmung mit den Behörden und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wurde folgendermaßen sichergestellt:

- Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne einschließlich der Entwürfe der Umweltberichte für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete wurden im Zeitraum vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 bei den jeweils zuständigen Flussgebietsbehörden sowie zusätzlich bei den weiteren örtlich zuständigen Regierungspräsidien in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wurden diese Dokumente auch im Internet unter www.hochwasserbw.de veröffentlicht und waren dort über den gesamten Anhörungszeitraum abrufbar. Zur Vereinfachung von schriftlichen Stellungnahmen stand im Internet ein Rückmeldeformular zur Verfügung.
- Auf die Veröffentlichung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne inklusive der Entwürfe für die Umweltberichte und die Gelegenheit zur Stellungnahme im o.g. Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde in einer gemeinsamen Bekanntmachung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in der Ausgabe vom 12. Dezember 2014 sowie mit begleitenden Pressemeldungen hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Veröffentlichung der Entwürfe zur formellen Anhörung über die Internetseiten der vier Regierungspräsidien bekannt gemacht.
- Zur formellen Anhörung fand eine Auftaktveranstaltung am 16. Januar 2015 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Stuttgart statt. Dort wurden u.a. die Entwürfe für die Hochwasserrisikomanagementpläne, die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit und der interessierten Stellen bei deren Aufstellung sowie die Entwürfe der Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen vorgestellt. Dabei wurden die Möglichkeiten zur Stellungnahme zu diesen Dokumenten im Rahmen der formellen Anhörung aufgezeigt. Zu der Veranstaltung wurden die Mitglieder des Beirats Wasser, weitere Behörden sowie interessierte Stellen und Personenkreise eingeladen. Auch für Bürgerinnen und Bürger stand die Veranstaltung offen.

- Die zuständigen Behörden in den Staaten und Bundesländern, die an die Bearbeitungsgebiete in Baden-Württemberg angrenzen, wurden von der jeweils zuständigen Flussgebietsbehörde im Dezember 2014 auf schriftlichem Wege gebeten, im Rahmen der grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung das baden-württembergische Vorhaben in ihrem Staat bzw. Bundesland in geeigneter Weise bekannt zu machen und sich bis zum 22. Juni 2015 zu den Entwürfen für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete zu äußern. Dazu wurden die Anhörungsunterlagen direkt an die zuständige Stelle im Nachbarstaat/-land gesandt bzw. dieser Stelle zugänglich gemacht. Zur Vereinfachung der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden in Frankreich wurde die allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung aus dem Entwurf des Umweltberichts für den baden-württembergischen Teil des Bearbeitungsgebiets Oberrhein in die französische Sprache übersetzt und mit den Anhörungsunterlagen der zuständigen Stelle in Frankreich zur Verfügung gestellt.

In nachfolgender Übersicht ist die grenzüberschreitende Beteiligung zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne und Umweltberichte für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete zusammengefasst:

HWRM-Plan / Umweltbericht (Entwürfe) Bearbeitungsgebiet BW	Beteiligung benachbarte Staaten / Länder
Alpenrhein / Bodensee	Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Bayern
Hochrhein	Schweiz
Oberrhein	Frankreich, Rheinland-Pfalz, Hessen
Neckar	Hessen
Main	Bayern
Donau	Österreich, Bayern

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden alle eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen gesichtet und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Darstellungen und Bewertungen in den Hochwasserrisikomanagementplänen und in den Umweltberichten systematisch ausgewertet und geprüft. Über die Art und Weise der Berücksichtigung dieser Stellungnahmen haben die Flussgebietsbehörden jeweils für die Hochwasserrisikomanagementpläne und die Umweltberichte in ihrer Zuständigkeit und unter Berücksichtigung landesweiter Vereinbarungen entschieden.

Stellungnahmen zu den Hochwasserrisikomanagementplänen und den zugehörigen Umweltberichten zu allen Bearbeitungsgebieten in Baden-Württemberg (Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau) gingen durch den Verband der Chemischen Industrie e.V. zusammen mit dem Wirtschaftsverband Papier Baden-

Württemberg e. V., den Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V., den Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. und den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. ein. Zudem haben zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in einzelnen Bearbeitungsgebieten u.a. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie Kommunen, Verbände, Betriebe und Privatpersonen Stellung genommen.

Aus den Stellungnahmen resultieren keine wesentlichen Änderungen der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Umweltberichte. Die redaktionellen Anregungen unter anderem zur Darstellung der Mitwirkung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) an der Hochwasserrisikomanagementplanung in Baden-Württemberg wurden in die Hochwasserrisikomanagementpläne aufgenommen. Der Hinweis der WSV zum Umweltbericht für das Bearbeitungsgebiet Neckar hinsichtlich der Risiken für Tiere und Pflanzen durch den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen und durch Eintrag von Ablagerungen am Ufer (Stichwort: Mikroplastiken) wurde in allen Bearbeitungsgebieten aufgegriffen.

4 Begründung für die Annahme der Hochwasserrisikomanagementpläne nach Abwägung mit den Alternativen

Die Hochwasserrisikomanagementpläne Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau wurden unter Einbeziehung der zuständigen Akteure sowie unter aktiver Beteiligung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit aufgestellt. Darüber hinaus fand zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne und der Umweltberichte eine formelle Anhörung über einen Zeitraum von sechs Monaten statt.

In den Hochwasserrisikomanagementplänen werden alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg für das jeweilige Bearbeitungsgebiet betrachtet. Die Hochwasserrisikomanagementpläne sind damit ein zentrales Instrument zur Verringerung der hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Bearbeitungsgebiet. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen trägt maßgeblich zur Erreichung der auf Landesebene gesetzten Ziele für das Hochwasserrisikomanagement bei.

Die Maßnahmenplanung beruht auf dem landesweiten Maßnahmenkatalog und umfasst auf der übergeordneten Ebene des Hochwasserrisikomanagements in den Bearbeitungsgebieten sich gegenseitig ergänzende und alternative Maßnahmen. Wie diese Maßnahmen konkret vor Ort zum Tragen kommen, ist weiteren Planungsschritten vorbehalten.

In den Umweltberichten zu den Hochwasserrisikomanagementplänen werden rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte dargelegt. Diese sind bei der abschließenden Standort- und Maßnahmenwahl zu berücksichtigen.

Die lokalen Umweltauswirkungen lassen sich in der Regel nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben, sind in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren Alternativen zu prüfen.

Änderungen und Anpassungen aufgrund von Ergebnissen der Überwachungsmaßnahmen können im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne nach dem Jahr 2015 vorgenommen werden.

5 Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung der Hochwasserrisikomanagementpläne ergeben, sind gemäß § 14m UVPG zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Zur Erfüllung der Anforderungen können bestehende Überwachungsmechanismen, Daten- und Informationsquellen genutzt werden (§ 14m Abs. 5 UVPG).

In der Hochwassermeldeordnung (HMO) des Landes Baden-Württemberg (<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pdf/HMO-BW.pdf>) sind die Warn- und Informationswege bei Hochwasser geregelt. Die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) liefert mit den aktuellen Wasserständen, Abflüssen, Vorhersagen und Lageberichten über den Hochwasserverlauf die weiteren Voraussetzungen für die rechtzeitige Umsetzung aller Maßnahmen bei einem Hochwasser. Gleichzeitig werden mit der laufenden Erfassung der Wasserstände auch mögliche Veränderungen im Abflussverhalten und somit die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne erfasst und dokumentiert.

Mit der Überprüfung der Hochwasserrisikomanagementpläne alle sechs Jahre findet eine Umsetzungskontrolle der Maßnahmenplanung statt. Gleichzeitig werden im Zuge einer ggf. erforderlichen Aktualisierung alle erheblichen Veränderungen der Risikosituation insbesondere für die Schutzgüter Mensch, Umwelt (im Sinne der HWRM-RL), Kultur- und Sachgüter erfasst.

Es bestehen außerdem umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern, Seen, Talsperren und Grundwasser, die es ermöglichen, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Wasser, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements zu erkennen. Für die Überwachung der Oberflächengewässer steht ein landesweites Überwachungsnetz zur Verfügung, das sowohl chemische als auch biologische Mess- und Untersuchungsstellen umfasst. Für das Grundwasser steht das landesweite Grundwasserüberwachungsprogramm mit Messstellen zum mengenmäßigen Zustand und zum chemischen Zustand zur Verfügung.

Die Überwachung von Schutzgebieten auf Grundlage von EG-Richtlinien (Natura 2000-Gebiete, Badegewässer) erfolgt landesweit entsprechend den in den jeweiligen Richtlinien bzw. den dazu auf Landesebene umzusetzenden spezialrechtlichen Vorgaben (z.B. EG-Badegewässer-Richtlinie). Werden in „wasserabhängigen FFH- oder Vogelschutzgebiete maßgebliche Defizite durch mangelnde Wasserqualität oder durch nicht ausreichendes

Wasserdargebot infolge wasserwirtschaftlicher Nutzungen“ festgestellt, so werden diese Gebiete in das operative Überwachungsprogramm der WRRL einbezogen.

Mit Hilfe der vorliegenden Messnetze lassen sich die Umweltauswirkungen auf Ebene der Hochwasserrisikomanagementpläne im Allgemeinen hinreichend genau ermitteln. Zusätzlicher Bedarf an Überwachungsmaßnahmen kann insbesondere bei der Maßnahmenumsetzung in nachgeordneten Verfahren entstehen.

Weiterführende Informationen

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz - Gebiet Nord

Markus Moser, Tel. 0711 – 904 15318, hochwasserrisiko@rps.bwl.de
Borislava Harnos, Tel. 0711 – 904 15320, borislava.harnos@rps.bwl.de
Hochwasserrisiko@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52 Gewässer und Boden

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 – 926 7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de
Jörg Schröder, Tel. 0721 – 926 7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de
Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761 – 208 4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de
Matthias Groteklaes, Tel. 0761 – 208 4207, Matthias.Groteklaes@rpf.bwl.de
Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2 Landesbetrieb Gewässer

Lothar Heissel, Tel. 07071-757 3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de
Dominik Kirste, Tel. 07071-757 177022, dominik.kirste@rpt.bwl.de
Hochwassermanagement@rpt.bwl.de

